

Anregungen und Einwendungen
zur geänderten Verkehrsführung in der St.-Annen-Straße

Anregung/Einwendung	Inhalt, z. T. in Auszügen	Hinweise der Verwaltung
<i>Email an die Stadt Jever vom 22.05.2014</i>	Begegnungsverkehr in der St.-Annen-Straße wird für unproblematisch gehalten. Hauptkritikpunkt ist der neu geschaffene Begegnungsverkehr in der Steinstraße.	Nach den bisherigen Beobachtungen kommt es in der Steinstraße in den seltensten Fällen zu Begegnungsverkehr. Die Geschwindigkeiten sind bei angepasster Fahrweise äußerst gering. Begegnungsverkehr kann – wenn überhaupt – nur im Schrittempo erfolgen. Verfasser berücksichtigt das regelmäßige unerlaubte Überfahren der Gehwege in der St.-Annen-Straße nicht.
<i>„Antrag auf Rücknahme der Verkehrsführung St.-Annen-Straße“; Email an das Ordnungsamt vom 23.06.2014</i>	„ ... Die (St.-Annen-)Straße ist breit genug, sehr offen, übersichtlich und bei beiderseitiger Rücksichtnahme fährt man problemlos aneinander vorbei. [...] Die Verkehrsführung durch die Straßen „Am Wall“, „Drostenstraße“ und „Steinstraße“ birgt wesentlich mehr Verkehrsunsicherheit durch die engen Gassen. Wenn ein Fahrzeug in der Drostenstraße parkt, ist ein Vorbeifahren nicht mehr möglich. Man muss also den Gehweg benutzen. Dort sind ebenfalls Seniorenwohnungen und dort ist es dann für die Senioren viel gefährlicher. ...“	Das Parken ist in engen Straßen grundsätzlich nicht zulässig, sofern für vorbeifahrende Fahrzeuge keine ausreichende Restfahrbahnbreite verbleibt. Auch das Halten zum Be- und Entladen hat sich an den Verkehrsverhältnissen zu orientieren. Gegebenenfalls ist der Entladevorgang zugunsten des Verkehrsflusses zu unterbrechen. Das Überfahren der Gehwege stellt eine Notlösung dar, ist aber regelmäßig grundsätzlich unzulässig.
<i>Schreiben an den Bürgermeister vom 24.06.2014, Unterschriftenliste von Anliegern und Externen; Eine Bitte, den Beschluss zur Verkehrsführung noch einmal zu überdenken</i>	„Durch eine Änderung der Verkehrsführung wird es nötig, den Kirchplatz von Westen [...] anzufahren [...]. Dies ist umständlich und trägt dazu bei, den Kirchplatz gar nicht erst anzufahren. [...] Warum wurde der [...] Neubau ohne Verbreiterung der Straße genehmigt, obwohl eine Straßenverbreiterung um 1 m gefordert war? [...] Die Sperrung der Zufahrt zum Kirchplatz bedeutet gleichzeitig eine weitere Absperrung des Kirchplatzes und	Eine gegenläufige Verkehrsführung in der St.-Annen-Straße ist grundsätzlich denkbar, darf aus verkehrsrechtlichen Gründen jedoch nur erfolgen, wenn die Fahrbahn verbreitert wird oder der Straßenausbau niveaugleich erfolgt (Bsp. Flamenstraat). In allen anderen Fällen erfolgt in der Innenstadt grundsätzlich eine Einbahnregelung (Bsp. Wangerstraße, Drostenstraße). Nur bei geringen Verkehrsfrequenzen (Bsp. Kleine

	dadurch möglichen weiteren Leerstand! Die Attraktivität des Kirchplatzes wird erneut geschmälert mit Auswirkung auf den Wochenmarkt und die Immobilienwerte. [...] Die jetzige, vielleicht an Engstellen etwas hakelige Lösung im Bereich der St.-Annen-Straße mit der Zufahrt zum Kirchplatz ist die bisher beste Lösung dieses Verkehrsproblems. Bei der bisherigen gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer ist hier auch keine stärkere Verkehrsgefährdung zu erkennen als bei der neuen Lösung. [...]"	Rosmarinstraße) erfolgt keine Regulierung.
<i>Leserbriefe vom 17. und 24.06.2014</i>	„Wenn in der Drostestraße Fahrzeuge entladen werden, kommt man hier mit dem Auto gar nicht mehr durch oder muss gezwungenermaßen auf den Gehweg ausweichen.“ „ ... Den Begegnungsverkehr hat man von der übersichtlichen St.-Annen-Straße in die Drostestraße vor die Tür des Kindergartens verlegt. [...] Die enge Steinstraße muss wieder komplett zur Einbahnstraße werden.“	s. o.
<i>Antrag auf teilweise Freigabe der neuen Einbahnstraße für gegenläufige Verkehrsführung zu Lieferzwecken; Schreiben an den den Bürgermeister vom 26.06.2014</i>	„... Lieferanten [...] und Kunden fahren [...] mit Fahrzeugen (bis) 12,0 Tonnen an. Aus diesen Fahrzeuggewichten ergeben sich zwangsläufig Fahrzeugabmessungen, die dann nicht durch die Steinstraße [...] (zum Betrieb) gelangen können.“	Für die unbedingt notwendige Belieferung können Ausnahmeregelungen für einzelne Fahrzeuge zugelassen werden. Ein generelle Freigabe würde wieder zu einem regelmäßigen Überfahren der Gehwege führen.
<i>Schreiben an den Bürgermeister vom 02.07.2014 mit der Bitte, Begegnungsverkehr in der St.-Annen-Straße zu ermöglichen; als Anlage: Listen mit insgesamt 52 Unterstützer-Unterschriften</i>	„Durch die neue Regelung werden die Altenwohnungen mit mehr Lärm belästigt. [...] Am Kindergarten Steinstraße ist ein neuer Gefahrenpunkt für die Kinder entstanden. Gefährlich ist auch die Rechtsabbiegung (aus der Steinstraße) in die St.-Annen-Straße. [...] Durch die neue Regelung wird die Zufahrt zum Kirchplatz erschwert. Der Kirchplatz wird für den touristischen Verkehr aus dem Westen wieder	Die Gehwege sind verstärkt ausgebaut worden, um in der engen Straße Schäden am Gehweg durch <u>gelegentliches</u> Überfahren vorzubeugen. Die (regelmäßige) Nutzung des Gehweges als Fahrbahn im Begegnungsverkehr war auch seinerzeit rechtlich nicht zulässig. Das Modell „Shared Spaces“ entspricht in etwa der Verkehrsführung in der Flamenstraat. Bedingung wäre ein niveaugleicher Ausbau von

	abgehängt. [...] Die Klinkersteine auf dem Bürgersteig wurden bei der Straßensanierung extra hochkant verlegt und der Untergrund genauso verfestigt wie die Straße. Damals war dem Stadtrat schon bewusst, dass die Bürgersteige grundsätzlich überfahren werden müssen [...]. Ebenfalls ist die Anlieferung für die ansässigen Geschäfte in der St.-Annen-Straße und Umgebung sehr stark beeinträchtigt. [...] „In Einbahnstraßen erhöht sich die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer.“ Des weiteren wird vorgeschlagen, das Verkehrsmodell „Shared Spaces“ (aus der Stadt Bohmte) auszuprobieren.	Fahrbahn und Gehwegen wie in verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen)
<i>aus dem Protokoll einer Anlieger-Sitzung vom 03.07.2014</i>	„Die aktuell bestehende Regelung bezüglich der Verkehrsführung in der St.-Annen-Straße, am Kirchplatz und in der Steinstraße ist nicht zufriedenstellend. Nach Möglichkeit soll die alte Lösung wieder hergestellt werden.“	Verfasser berücksichtigt das regelmäßige unerlaubte Überfahren der Gehwege nicht. Wiederherstellung des Begegnungsverkehrs ist nur baulich lösbar.